

- 3) Zur Bequemlichkeit der Absender werden in Berlin der Castellan der Königl. Akademie der Künste, Herr Nieß; in Dresden Herr Ober-Steuer-Canzellist Weinberger; in München Herr Farbenbereiter Frisch; in Düsseldorf, Herr Professor, Inspektor Wintergerst die Versendung der Kunstwerke übernehmen.
- 4) Es wird gewünscht, daß nur ein, höchstens zwei Gemälde in die Kiste verpackt werden, um erforderlichenfalls, namentlich größere Sachen gleich mit der Kiste aufstellen zu können und größere Sicherheit für die Erhaltung der Bilder und Rahmen zu erzielen.
- 5) Es erscheint nothwendig, daß die Kisten nicht allein zugeschoben, sondern auch außerdem über den Fugen mit Papier verklebt werden. Eben so müssen die Bilder selbst an die Kiste mit Schrauben befestigt sein. Ein Zettel mit Angabe des Malers, des zeitigen Besitzers, des äußersten Preises oder Werthes und des Sujets ist so auf dem Rahmen jedes Bildes zu befestigen, daß solcher bei Öffnung der Kiste gleich in die Augen fällt. Wo diese Vorsicht nicht gebraucht wird, trägt der Ubersender jeden Nachtheil der durch etwaige Verwechslung oder Beschädigung der Kunstwerke entsteht.
- 6) Die Verpackungskosten der übersandten Bilder tragen die Vereine nur dann, wenn diese ihnen durch die oben unter 3 genannten Herren Bevollmächtigten zugehen. Spesenberechnungen werden niemals vergütet und Postsendungen nur frankirt angenommen.
- 7) Die Frachtkosten bezahlt der die Kunstwerke empfangende Verein. Es muß demselben aber vor deren Absendung durch Fracht unter Adresse des Dr. Berger in Magdeburg oder des Dr. Lucanus in Halberstadt, oder des Justiz-Commissar Wille in Halle oder des Vereins-Sekretärs de Marées in Braunschweig davon per Post, eine kurze Benachrichtigung mit Angabe der Größe des Bildes und der Signatur der Kiste möglichst zeitig gegeben werden. Auch die Rücksendungskosten der etwa unverkauft gebliebenen Bilder werden die Vereine übernehmen.
- 8) Wenn ein Künstler Sculpturen oder Gemälde übersenden will, welche per Collis mit der Verpackung mehr als 2 Centner wiegen und deren Fracht für den Centner bis zur Stelle mehr als 2 Thlr. betragen würde, so muß die vorherige Zustimmung des Vereins, an den die Sendung gemacht werden soll, eingeholt werden.
- 9) Es wird, wenn nicht bei der Ubersendung der

Kunstwerke ausdrücklich eine andere Bestimmung erfolgt, vorausgesetzt:

- daß die Zusendung für alle vier Vereine bestimmt, diesen auch gestattet sei, solche im Falle des Nichtverkaufs von Braunschweig aus noch zu den etwa darauf folgenden Ausstellungen der Vereine zu Cassel, Münster, Weimar, Leipzig u. abgehen zu lassen, in solchen Fällen wird aber der Zusender von dem Vereine zu Braunschweig Nachricht darüber erhalten, wohin das Kunstwerk von dort gegangen ist.
- 10) Privatpersonen, welche nicht besonders von den Vereinen um Ubersendung ihnen zugehöriger Kunstwerke gebeten worden, tragen die Verpackungs- und Transportkosten hin und zurück selbst.
- 11) Die geehrten Künstler, welche Kunstwerke zu der im März 1838 Statt habenden Kunstausstellung in Hannover senden, werden gebeten, den dortigen Verein zur Ubersendung der etwa unverkauft gebliebenen Werke an den Kunstverein in Magdeburg zu autorisiren, damit auch diese in den unmittelbar darauf folgenden Ausstellungs-Cyklus wo möglich übergehen können.

#### Anzeige für Botaniker, Oekonomen, Färber, Förster.

H. G. Ludwig Reichenbach, Deutschlands Flora mit höchst naturgetreuen, charakteristischen Abbildungen aller ihrer Pflanzenarten in natürlicher Größe und mit Analysen auf Kupfertafeln, als Beleg für die flora germanica excursoria, und zur Aufnahme und Verbreitung der neuesten Entdeckungen innerhalb Deutschlands und der angrenzenden Länder. Erstes Heft (Tetradynamae, Schotengewächse) mit 10 Kupfertafeln und 4 Bogen Text. Mit schwarz. Kprn. 20 Groschen; color. 1 Thlr. 12 Gr.

Auf diesen zehn Tafeln sind 67 versch. Pflanzen abgebildet.

Leipzig, den 16. November 1837.

Friedrich Hofmeister.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena erscheint auch für das Jahr 1838:

1. *Minerva*, ein Journal hist. und polit. Inhalts, in monatlichen Heften zu 10—20 Bogen; Preis des Jahrgangs 8 Thlr. C. M.
2. *Miszellen* aus der neuesten ausländischen Literatur, ebenfalls in monatl. Heften zu 10—12 Bogen; Preis d. s. Jahrg. 9 Thlr. C. M.

Beide Journale erscheinen vom Jan. 1838 an auf weißem Maschinen-Belinpapier mit neuen Lettern.